

28.Mai 1996

Land:	
Eing.:	
Lfd. Nr.:	488/A-1/39
	Wm.F. -

Antrag

der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Hoffinger, Rupp, Breininger, Keusch, Dirnberger und Moser

betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes

Das NÖ Musikschulgesetz regelt die Förderung des Landes Niederösterreich und die musikalische Ausbildung an Musikschulen. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuß pro Unterrichtseinheit und Schuljahr, sowie durch einen weiteren Zuschuß pro Schuljahr für jede Unterrichtseinheit, die von einem Musikschullehrer unter gewissen Bedingungen abgehalten wird. Auf die Förderung besteht ein Rechtsanspruch.

Die Höhe der Förderung ist daher von der Anzahl der Unterrichtseinheiten abhängig. Eine Erhöhung der Förderung ist durch eine Ausweitung der Unterrichtseinheiten möglich. Wegen der notwendigen Einsparungen der öffentlichen Hand soll auch im Bereich des Musikschulwesens eine Einsparung insoferne erzielt werden, als auch im Jahr 1997 die Förderung nur mehr in jenem Ausmaß gewährt wird, als sie im Jahr 1996 gewährt wurde. Als Basis der Förderung sollen die im Jahr 1996 bestehenden Schulen und geförderten Unterrichtseinheiten herangezogen werden, wobei schulinterne Umschichtungen von Unterrichtseinheiten durchaus möglich sind.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u. a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.